

# E n t g e l t o r d n u n g

## für die Benutzung des Dörpshus in Fehrenbötel

Grundsätzlich ist jede Feier nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Haus- und Benutzungsordnung, die in den Räumen des Dörpshus durchgeführt wird, entgeltpflichtig. Schuldnerin oder Schuldner des Entgeltes und der Kautions ist die Veranstalterin oder der Veranstalter.

Die Höhe des Entgeltes und der Kautions beträgt:

a) für die Benutzung des Altenclubraumes	
Entgelt	75,-- Euro
Kautions	100,-- Euro
b) für die Benutzung des Jugendraumes	
Entgelt	50,-- Euro
Kautions	100,-- Euro
c) für die Benutzung des Bodenraumes	
Entgelt	125,-- Euro
Kautions	150,-- Euro
d) für die Benutzung des Altenclub- und Jugendraumes	
Entgelt	125,-- Euro
Kautions	150,-- Euro
e) für die Benutzung des Bodenraumes und Altenclub- oder Jugendraumes	
Entgelt	175,-- Euro
Kautions	200,-- Euro
f) für die Benutzung des Altenclub-, Jugend- und Bodenraumes	
Entgelt	225,-- Euro
Kautions	250,-- Euro

Das Entgelt und die Kautions sind im Voraus zu entrichten. **Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2002 in Kraft.** Die Entgeltordnung vom 17. Dezember 1998 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2001 außer Kraft gesetzt.

Rickling, den 21. Juni 2001

(L.S.)

gez. Meiners  
Bürgermeister